FFP2 Masken für Angehörige

Ab dem 25.01.2021 liegen FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige zur Abholung in der Verwaltungsgemeinschaft bereit.

Hinsichtlich der Abgabe der kostenlosen Masken gelten folgende Vorgaben:

- Es werden jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson ausgegeben.
- Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung (für alle Pflegestufen gibt es Masken).
- Die Abholung erfolgt in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person (VGem Gosberg für die Gemeinden Kunreuth, Pinzberg und Wiesenthau)

Für den Antrag benötigen wir folgende Angaben:

- den Namen und Vornamen des pflegenden Angehörigen
- den Namen und Vornamen des pflegebedürftigen Angehörigen und
- die Wohnanschrift des pflegebedürftigen Angehörigen sowie mindestens die erste Seite des Bescheides der Pflegekasse an den pflegenden Angehörigen.

Damit Sie möglichst kontaktfrei die FFP2 Masken erhalten, können Sie uns auch eine Kopie des Nachweises der Bezugsberechtigung in unseren Briefkasten in der VGem Gosberg, Reuther Str. 1, 91361 Pinzberg, Ortsteil Gosberg einwerfen. Sie erhalten dann über den Gemeindeboten die FFP2 Masken. Oder Sie senden uns per E-Mail unter poststelle@vg-gosberg.de den erforderlichen Nachweis zu.

Im Ausnahmefall ist es möglich mit dem Bescheid der Pflegekasse persönlich im Rathaus zu erscheinen, um die Masken abzuholen. Es gilt zu beachten, dass auch hierfür eine vorherige Terminvereinbarung unter 09191 7950-0 notwendig ist.

Für Rückfragen ist die Verwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail unter poststelle@vg-gosberg.de für Sie erreichbar.

VGem Gosberg